

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Versionsnummer: 1.0
Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am 02.03.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Scotty FOAM FAST™ 4010 Netzmittel-Kartusche

oder PHOS-CHEK® SOLID CLASS A FOAM STICK Art.Nr. AST10185

1.2 relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs

Löschwasserzusatz

Netzmittel

oberflächenwirksames Mittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Importeur	Scotty firefighter Deutschland c/o Brandschutzservice Gorski
Adresse	Hartenbrakenstraße 54
PLZ/Ort	30659 Hannover
Land	Deutschland
Webseite	www.scottyfire.de info@scottyfire.de

Auskunft gebender Bereich

Hersteller (in Englisch) ICL PERFORMANCE PRODUCTS LP Tel.: 1 800 244 6169 (weltweit)

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum – Nord der Universität Göttingen
Tel.: +49 (0)551/19240

International (außerhalb Europa) und auf See (in Englisch)
CHEMTREC tel.: +1 (703) 527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit.2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung

(Fortsetzung Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

überarbeitet am 02.03.2016

Versionsnummer: 1.0

Druckdatum: 04.03.2016

Sicherheitshinweise	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
	P264	Nach Gebrauch gründlich waschen
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontakt- linsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

CAS-Nr.: 68411-30-3

EINECS: 270-115-0

Reg.nr.: 01-2119489428-22-xxxx

Konzentration: 10 - < 25%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315

Alkan(C14-C16)sulfonat, Natriumsalz

CAS-Nr.: 68439-57-6

EINECS: 270-407-8

Konzentration: 10 - < 25%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

Cetylalkohol

CAS-Nr.: 36653-82-4

EINECS: 253-149-0

Konzentration: 10 - < 25%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

2-Methylpentan-2,4-diol

CAS-Nr.: 107-41-5

EINECS: 203-489-0

Indexnummer: 603-053-00-3

Konzentration: 2,5 - < 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

SVHC Nein

zusätzl. Hinweise: Wortlaut der R-, H- und EU H-Sätze siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)



Versionsnummer: 1.0
Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am 02.03.2016

ABSCHNITT 4: Erste- Hilfe-Maßnahmen
<p>4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</p> <p>Allgemeine Hinweise Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.</p> <p>nach Einatmen Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.</p> <p>nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.</p> <p>nach Augenkontakt Augen bei geöffneten Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.</p> <p>nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen (wenn Person bei Bewusstsein ist) und Wasser (ca. 500ml) nachtrinken. Sofort medizinische Hilfe aufsuchen, auch bei anhaltenden Beschwerden.</p>
<p>4.2 wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</p> <p>mögliche Übelkeit nach Verschlucken</p>
<p>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</p> <p>BEI VERSCHLUCKEN: sofort Arzt / Giftinformationszentrum anrufen.</p>

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
<p>5.1 Löschmittel</p> <p>Das Produkt selbst brennt nicht, verflüssigt sich Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, Größere Brände mit Schaum bekämpfen.</p>
<p>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</p> <p>Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)</p>
<p>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</p> <p>Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängigen Atemschutz tragen Löschwasser nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.</p>

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
<p>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren</p> <p>Produkt trocken: Handschutz (s. Abschnitt 8) bei Aufnahme/umpacken tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Produkt nass: für ausreichend Lüftung sorgen, Handschutz (s. Abschnitt 8) und Augenschutz (s. Abschnitt 8) und geeignete Arbeitskleidung bei Aufnahme/umpacken tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.</p>
<p>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</p> <p>Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.</p>
<p>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</p> <p>Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.</p>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Versionsnummer: 1.0
Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am 02.03.2016

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Behälter/Umverpackung dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Staubbildung vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: nicht Aufbewahren bei Temperaturen über +50°C
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse (TRGS 510): 13

7.3 spezifische Endanwendungen

Löschwasserzusatz für Netz- und Schaumanwendungen bei der Brandbekämpfung in Brandklasse A & Kunststoffen.
Nicht für Reinigungszwecke verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

36653-82-4 Cetylalkohol

Langzeit - Arbeitsplatzgrenzwert (Deutschland): 200 mg/m³, 20 ml/m³ 1(l); AGS, 11

107-41-5 2-Methylpentan-2, 4-diol

MAK (Deutschland) Lagzeitwert: 49* mg/m³, 10 ml/m³ vgl. Abschnitt Xc; * = Dampf und Aerosol

DNEL-Werte

68411-20-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Oral	Verbraucher	0,85 mg/kg bw/day (Langzeitexposition, systemische Effekte)
Dermal	Arbeiter	170 mg/kg bw/day (Langzeitexposition, systemische Effekte)
	Verbraucher	85 mg/kg bw/day (Langzeitexposition, systemische Effekte)
Inhalativ	Arbeiter	12 mg/m ³ (Langzeitexposition, lokale Effekte)
		12 mg/m ³ (Langzeitexposition, systemische Effekte)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Versionsnummer: 1.0
Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am 02.03.2016

Verbraucher 3 mg/m³ (Langzeitexposition, lokale Effekte)
3 mg/m³ (Langzeitexposition, systemische Effekte)

PNEC-Werte

68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Wasser 0,268 mg/L (Süßwasser)
0,0268 mg/L (Meerwasser)
Sediment 8,1 mg/kg (Sediment (Süßwasser))
8,1 mg/kg (Sediment (Meerwasser))
Boden 35mg/kg (Boden)
Kläranlage 3,43 mg/L (Kläranlage)

Zusätzl. Hinweis Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (DIN EN 140), bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (DIN EN 14 594, DIN EN 397) verwenden.
Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)
Filter A/P2 nach DIN EN 141

Hautschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374):
Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.
Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm
Bei längerem und häufigen Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.
Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
Chloroprenkautschuk
Handschuhe aus Neopren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder

Schutzbrille:

Gestellbrille mit Seitenschutz
Korbbrille
Gesichtsschutzschild
(DIN 58211, EN 166)



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Versionsnummer: 1.0

Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am 02.03.2016

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung, Overall
Stiefel

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: fest
Farbe: weiß/gelblich
Geruch: wachsartig, seifig

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich ab +70°C

Flammpunkt 96° C (closed cup)

Entzündlichkeit schwer entzündlich, nur im flüssigen Zustand

Löslichkeit in Mischbarkeit mit Wasser vollständig emulgierbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
UV-Strahlung vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.
Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 unverträgliche Materialien

Starke Säuren
Starke Oxidationsmittel
Peroxide

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Versionsnummer: 1.0
Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am 02.03.2016

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 5050 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 2020 mg/kg (Ratte)

68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Oral LD50 1080 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung

Ätz- und Reizwirkung auf die Haut Reizt die Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50 (96 h) 23,5 mg/L (Regenbogenforelle)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise:

Bewertung: gut eliminierbar. Elimination durch Flockung oder Absorption an (Klär-)Schlamm

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

Weitere ökologische Hinweise:

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG

Keine

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Versionsnummer: 1.0

Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am 02.03.2016

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädlichen Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog

16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wieder-/Weiterverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Versionsnummer: 1.0

Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am 02.03.2016

Transport/weitere Angaben
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN „Model Regulation“
entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

BG-RCI Merkblatt M004 „Reizende/Ätzende Stoffe“

BG-RCI Merkblatt A008 „persönliche Schutzausrüstung“

ZH 1/134 „Atenschutzmerkblatt“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Anpassung durch Importeur, Daten von ESH & S

Ansprechpartner: info@scottyfire.de & SDS@ICL-PPLP.com

Abkürzungen und Akronyme:

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Versionsnummer: 1.0
Druckdatum: 04.03.2016

überarbeitet am 02.03.2016

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: acute toxicity, Hazard Category 2
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Quellen

ECHA Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>